

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1011

Mauritiuschor Trimbach, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kirchenkonzerte im Dezember 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Mauritiuschor Trimbach
Veranstaltung	Kirchenkonzerte
Ort	Mauritiuskirche Trimbach
Datum	12. & 13. Dezember 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 23'850.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'100.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Mauritiuschor Trimbach ist an die Kirchenkonzerte vom 12. und 13. Dezember 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/004726
Amt für Kultur und Sport (10)
Mauritiuschor Trimbach, Ina von Woyski Niedermann, Hegibergstrasse 111, 4632 Trimbach